



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1800

Datum 25.03.2021

Beschluss

Schaffung einer*s Opferschutzbeauftragten zur Koordination von staatlichen und weiteren Hilfsorganisationen und erster Hilfemaßnahmen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Die Bezirksversammlung Altona beschließt:

Für eine bessere Koordination und Abstimmung von Gewaltschutzberatungsstellen und weiterführenden Bedarfen wird die zuständige Fachbehörde nach § 27 BezVG aufgefordert, eine Gewaltschutzkoordinationsstelle für die Verbesserung des Opferschutzes in Hamburg zu schaffen. Sie soll die Beratungsbedarfe koordinieren und zwischen den Beratungsstellen vermitteln. Sie soll als unabhängige Ansprechpartnerin für die Beratungsstellen und Frauenhäuser fungieren sowie zukünftige Bedarfe durch die Zusammenarbeit mit allen Gewaltschutzeinrichtungen ermitteln.